

An den Vorsitzenden
der Kommission für Regionalplanung
und Strukturfragen des Regionalrates Köln
Herrn Thorsten Konzelman

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 08. März 2016

07. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 18. März 2016

hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Konzelman,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der KRS am 18. März 2016 aufzunehmen:

Windpark im Münsterwald

Der Bau eines Windparks im Aachener Münsterwald ist Ende November 2015 genehmigt worden. In Nähe der Himmelsleiter sollen sieben Anlagen mit einer Höhe von jeweils rund 200 Metern gebaut werden. Gegen das Vorhaben hat es viele Einwände von Verbänden, Parteien und Bürgern gegeben.

Zudem hatte die Erdbebenmessstation Bensberg mit Schreiben vom 14.1.2016 bei der Stadt Aachen wegen des im Münsterwald geplanten Windparks erhebliche Bedenken vorgetragen.

Dies wurde damit begründet, dass mit der Umsetzung der Pläne die Funktion des Überwachungsnetzes, im Hinblick auf den Katastrophenschutz des Landes NRW, nicht mehr gewährleistet sei.

Der Geologische Dienst NRW weist ausdrücklich auf den Sicherheitseffekt dieser Anlagen hin und betont, dass die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit der Einrichtungen zur Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes gewährleistet sein muss.

Im Erarbeitsungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf hatte der GD NRW bereits im März 2015 unter dem Aspekt „*Berücksichtigung der Belange der Erdbebensicherung bei der Planung von Windkraftanlagen*“ auf Konflikte hingewiesen. Konkret warnt der GD NRW aufgrund der von den WKAs ausgelösten Erschütterungen vor enormen Beeinträchtigungen der seismischen Messgeräte. Ein signifikanter Einfluss wurde auch noch in 10km Entfernung zu den WKAs festgestellt. Die Erdbebenmessstationen werden dadurch nahezu unbrauchbar.

Mit Bezug auf die Umsetzung des Windparks im Münsterwald fragen wir die Bezirksregierung:

1. Ist die einwandfreie Funktion der Messstationen durch die Errichtung des Windparks gefährdet?
2. Ist die einwandfreie Funktion der Messstationen relevant für die Sicherheit der Talsperren?
3. Der GD NRW weist in mehreren Schreiben auf die Beeinträchtigung der Messstationen und die Notwendigkeit einer Einzelfallprüfung hin und erhebt Einspruch gegen die Planungen. Muss nicht aufgrund der besonderen Situation eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)

Antwort der Bezirksregierung:

Zu der Anfrage der CDU Fraktion wurden der Geologische Dienst NRW (GD NRW) sowie das Dezernat 53 „Immissionsschutz“ und Dezernat 54 „Wasserwirtschaft“ der Bezirksregierung Köln um Stellungnahme gebeten.

Vom GD NRW liegt bislang keine Stellungnahme vor. Die Dezernate 53 und 54 nehmen zur Anfrage wie folgt Stellung:

Frage 1: Ist die einwandfreie Funktion der Messstationen durch die Errichtung des Windparks gefährdet?

In der entsprechenden Stellungnahme des Geologischen Dienstes bzw. der Universität zu Köln (Erdbebenmessstation Bensberg) im Verfahren „Windpark im Münsterwald“, wird die Besorgnis geäußert, dass Beeinträchtigungen der seismischen Registrierungen zu erwarten seien. Eine Einzelfallprüfung sei in jedem Fall erforderlich. Ob eine Beeinträchtigung tatsächlich stattfinden wird und wie störend diese Beeinträchtigung ggf. sein kann, ist bisher nicht abschließend geklärt.

Frage 2: Ist die einwandfreie Funktion der Messstationen relevant für die Sicherheit der Talsperren?

Der Geologische Dienst NRW (GD) ist zuständig für das Erdbebenalarmsystem in Nordrhein-Westfalen (EAS NRW). Hierfür betreibt der GD ein Netz von 14 seismischen Messstationen, deren Messdaten automatisch in die Zentrale in Krefeld übertragen und dort ausgewertet werden.

Drei der vom GD betriebenen Messstationen befinden sich in der Urfttalsperre, der Oleftalsperre und in Großhau (s. Anlage)

Im Umkreis von 10 km um die geplanten Windkraftanlagen in Aachen-Münsterwald liegen **keine** Erdbebenmessstationen des GD. In Aachen-Simmerath liegt die Messstation Urfttalsperre 9,7 km entfernt, die Messstation Großhau 9,8 km entfernt.

Die Erdbebenmessstationen haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die bauliche Sicherheit der Talsperren, sondern dienen der Gefahrenabwehr. Im Falle eines Erdbebens mit der Magnitude > 3 der Richterskala wird beim GD eine automatische Meldung generiert, die zum Innenministerium weitergeleitet wird. Das MIK informiert die Leitstellen für den Feuerschutz und den Rettungsdienst sowie die Polizeileitstellen. Eine schnelle und sichere Information an die Gefahrenabwehrstellen ist somit jederzeit sichergestellt, erforderliche Maßnahmen (z.B. Evakuierung) können so unverzüglich erfolgen.

Die von der Universität zu Köln betriebenen seismischen Messstationen in der Dreilägerbachtalsperre und der Kalltalsperre sind **nicht** Bestandteil des EAS NRW. Im Falle eines Erdbebens wird der Talsperrenbetreiber deshalb auch nicht von der Uni Köln alarmiert. Die Messungen dieser beiden Stationen werden u.a. als Datengrundlage benötigt, um z.B. Planungs- und Bemessungsdaten der Talsperren zu ermitteln.

Frage 3: Der GD NRW weist in mehreren Schreiben auf die Beeinträchtigung der Messstationen und die Notwendigkeit einer Einzelfallprüfung hin und erhebt Einspruch gegen die Planungen. Muss nicht aufgrund der besonderen Situation eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden?

Die Bezirksregierung Köln hat im Rahmen ihrer Fachaufsicht den Genehmigungsbescheid der Stadt Aachen überprüft. Ob im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Einzelfallprüfung hätte durchgeführt werden müssen, ist Gegenstand der fachaufsichtlichen Prüfung. Die Frage kann bisher noch nicht abschließend beantwortet werden. Die Bezirksregierung Köln hat deshalb an das Umweltministerium als oberste Fachaufsichtsbehörde berichtet und um Weisung gebeten.